1. Vorsitzender
Jörg Sohst
Delacroixstr. 5
21354 Bleckede
Tel.: 05852/958703
Mobil: 0151-46114833
E-Mail:joergsohst@web.de

www.bruecken-bauen-ev.de
Bleckede, den 14. Oktober 2026

Newsletter

Mitgliederversammlung

Der Ausfall beider Elbfähren war sicherlich ein Grund für die überschaubare Teilnehmerzahl an unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am 12. Oktober im Hotel Hannover in Neuhaus. Nach Begrüßung und Grußworten der Stadt Bleckede und der Gemeinde Amt Neuhaus habe ich den Bericht des Vorsitzenden vorgetragen, den ich als Anlage beifüge. Hervorzuheben ist, dass das Brückenprojekt im Jahre 2026 eine rasante Entwicklung genommen hat, die auch durch Einflussversuche der Landesregierung, wie dem "Handlungsprogramm für die Fähren Bleckede und Neu Darchau" oder dem 2. Entwurf zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms nicht zu bremsen war.

Die Entwicklung vom Bescheid über die erfolgreiche Vorprüfung auf Förderfähigkeit durch das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) im Januar 2026 über die Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses im Mai, den Beschluss des Kreistages zur Herstellung der Baureife im Juni bis zum Beschluss des Kreistages zur Gesamtfinanzierung im September hat auch die Arbeit des Vorstandes bestimmt.

Vortrag von Landrat Böther

In seinem Vortrag erläuterte Landrat Böther u.a. den Kreistagsbeschluss zur Gesamtfinanzierung. Den Ausgabeermächtigungen in Höhe von 96,02 Mio € stehen Einnahmen in Höhe von 72,25 Mio € aus Landesmitteln gegenüber. Der verbleibende Eigenanteil des Landkreises beläuft sich auf 23,77 Mio €. Bei einem jährlichen Investitionsvolumen des Landkreises von ca. 60 Mio € sei die Brückenfinanzierung keine Kleinigkeit, aber machbar.

Als nächste Schritte zur Brücke nannte Landrat Böther

- Erarbeitung der Baureifebescheinigung; dazu gehören:

  - Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses
  - Sicherstellung des Grunderwerbs (NLG ist beauftragt)
  - Gesamtfinanzierung (s.o.)

- Projektaufnahme in das Jahresbauprogramm 2028-2030 des Landes Niedersachsen (NGVFG-Förderung in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Baukosten, 6 Mio € aus Landesstraßenbauplafond)
- Fertigstellung Ausführungsplanung
- Baubeginn und Fertigstellung

Impressum:
Förderverein Brücken bauen e.V.Jörg Sohst
Delacroixstr. 5 21354 Bleckede
Telefon: 0151 46114833
info@bruecken-bauen-ev.de

Diesen Newsletter erhalten Sie als Mitglied des Fördervereins Brücke bauen e.V. Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr beziehen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an info@bruecken-bauen-ev.de

Das beauftragte Planungsbüro hat im Zuge der weiteren Planung festgestellt, dass für die Zwischenlagerung von Bauteilen weniger Fläche benötigt wird als ursprünglich vorgesehen. Deshalb beabsichtigt der Landkreis Anfang 2027 einen Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses bei der Genehmigungs-behörde zu stellen.
Außerdem stellte Landrat Böther den Umgang mit den eingereichten Klagen dar und machte deutlich, dass eine Änderung des LROP kein Einfluss auf den Brückenbau hat.

Vortrag von Marlon Suhrke

Unser Vorstandsmitglied Marlon Suhrke berichtete über Öffentlichkeitsarbeit und Social Media des Brückenvereins. Dafür nutzen wir Instagram, Facebook und WhatsApp. Ergänzend veröffentlichen wir ausführlichere Beiträge auf dem Blog JJ.

Die Reichweite kann sich sehen lassen:

- Instagram: Einzelne Beiträge zur Elbbrücke erreichten in diesem Sommer über 17.000 Aufrufe. Während des Fährausfalls im vergangenen Jahr waren es im entsprechenden Zeitraum sogar über 140.000 Aufrufe. Besonders gut erreichen wir die Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen.
- Facebook: Je nach Thema erzielen unsere Beiträge etwa 2.000 bis 10.000 Aufrufe.
- WhatsApp: Seit dem 18. November 2024 bauen wir unseren Kanal kontinuierlich aus. Pro Beitrag erreichen wir etwa 150 bis 300 Aufrufe.

Diese Zahlen zeigen, dass wir auch als regionaler Verein viele Menschen erreichen können. Unsere Follower und Leser wissen zu schätzen, dass wir verlässliche Informationen liefern und für die Elbbrücke eintreten.





mit freundlichen Grüßen

Jörg Sohst